

(An die Sachverständigen und Schätzmeister.) Vom Präsidialmitglied des Gremiums der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister, Herrn kaiserlichen Rat S. F. Weil, geht uns die nachstehende Anregung zu: Die Fürsorge für die Unterbringung unserer Invaliden, welche ihr Leben und ihre Gesundheit im Kampfe für das Vaterland geopfert haben, erheischt vielfach dringend eine sofortige ausreichende Unterstützung, insbesondere für jene Zeit, die zwischen der Entlassung aus der ärztlichen Behandlung, beziehungsweise der erfolgten Superarbitrierung, und dem Tage der Zivilanstellung liegt. Diese Beihilfe für unsere invalide gewordenen Krieger könnte unter anderem leicht dadurch gewährleistet werden, daß alle gerichtlich bestellten und beeideten Sachverständigen, deren Zahl in Wien 2000 übersteigt, etwa für die nächstfolgenden drei Monate ihre Gebühren ganz oder zum Teile einem derartigen Fonds zur Verfügung stellen. Die Spenden wollen an die Zentralkasse des k. u. k. Kriegsfürsorgeamtes, 9. Bez., Schwarzspanierstraße 15, unter dem Leitworte „Sachverständigengebühr“ gesendet werden, welches deren Weiterleitung an die für den gedachten Zweck in Betracht kommenden Stellen veranlassen wird. Der Anreger selbst eröffnet diese Sammlung mit den Zulagegebühren im Betrage von sechshundert Kronen.